

Hat das Amt seine Pflicht verletzt?

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Jugendamt: Sexueller Missbrauch von Kindern war zu verhindern

Von Holger Buchwald

Das Jugendamt ist im Fall eines 37-jährigen Mannes, der seine drei Stiefkinder über vier Jahre sexuell missbrauchte, unter Beschuss. Jetzt hat Anwältin Elke Nill gegen die Verantwortlichen Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben.

Auch wenn der Übeltäter bereits Mitte Dezember vom Landgericht Heidelberg zu einer Haftstrafe von fünf Jahren und zehn Monaten verurteilt wurde (wir berichteten), ist die Angelegenheit für Elke Nill noch lange nicht vom Tisch. Die Anwältin vertritt zwei der drei Kinder, die von ihrem Stiefvater von 2000 bis 2004 mehr als 160 mal sexuell missbraucht wurden. Nills Vorwurf gegen das Jugendamt: Die schlimmsten Taten hätten verhindert werden können, wenn nur die städtischen Mitarbeiter rechtzeitig eingeschritten wären.

Bereits im Jahr 2003 – und damit ein Jahr vor Ende der Missbrauchshandlungen – wurde das Jugendamt informiert, dass der damals 35-jährige Arbeitslose seinen Stiefsohn zum Oralverkehr gezwungen habe, als dieser gerade einmal zwölf Jahre alt war. Die Sache war ans Licht gekommen, nachdem sich das Opfer einem Freund anvertraut und dieser wiederum das Jugendamt eingeschaltet hatte. Die städtischen Mitarbeiter nahmen

Kontakt zu dem misshandelten Jungen auf, die Mutter wurde allerdings nie befragt und auch die Staatsanwaltschaft nicht informiert. In den Augen von Rechtsanwältin Nill wäre jedoch beides dringend geboten gewesen. Sie spricht von einer „unannehmbaren Pflichtverletzung des Jugendamtes“. Schließlich seien die städtischen Mitarbeiter über ein Verbrechen informiert worden.

„Für das Kinder- und Jugendamt ergaben sich keine Anhaltspunkte in der Art, die ein weiteres Eingreifen in die Familie möglich oder notwendig gemacht hätten. Auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurde intensiv hingewiesen“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme der Stadt. Zum damaligen Zeitpunkt habe die städtische Behörde nur Kenntnis über den sexuellen Missbrauch des Jungen gehabt, die Mädchen seien – auch nach Auskunft eines Schulsozialarbeiters – unauffällig gewesen. Weiter heißt es in der Stellungnahme, dass bei Verdacht eines Kindesmissbrauchs grundsätzlich mit Bedacht vorgegangen werden müsse. „Die Entscheidung, wem ein Kind oder Jugendlicher was und wie viel anvertrauen möchte, muss ihm überlassen bleiben.“ Durch Druck von Außen würden sich die Kinder nur verschließen.

Das Tragische an der Geschichte: Nachdem der Junge beim Jugendamt war, wurden seine beiden Schwestern noch zwei Jahre lang missbraucht. Die Ältere wurde sogar

zum Geschlechtsverkehr gezwungen. Sie wurde so traumatisiert, dass sie im Sommer dieses Jahres in den Neckar sprang. Erst nach diesem Selbstmord-Versuch landete die Geschichte endlich bei der Staatsanwaltschaft.

Das alles hätte in den Augen von Nill verhindert werden können. Selbst für den Fall, dass der Stiefvater lediglich von der Polizei vernommen worden wäre, wäre die Familiensituation deutlich aufgebrochen worden, so die Argumentation. Außerdem hätte das Jugendamt die Möglichkeit gehabt, beim Familiengericht einen Antrag zu stellen, die Kinder aus der Familie herauszunehmen. Und selbst wenn es dann nicht dazu gekommen wäre, wäre dies für den Beschuldigten doch zumindest ein deutliches Zeichen gewesen, dass die Ämter informiert sind.

„Ich bin gerne zu Gesprächen mit dem Jugendamt bereit, um dabei behilflich zu sein, wie solche Probleme künftig zu lösen sind“, sagte Anwältin Nill. Allerdings sei sie davon ausgegangen, dass es im Jugendamt bereits konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeiter geben müsse, wie solche Verdachtsmomente aufgearbeitet werden sollen. Die Stadt bekundete unterdessen, sie nehme die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen das Jugendamt sehr ernst. Die einzelnen Vorwürfe würden Punkt für Punkt geprüft. Und Elke Nill über den Fortgang der Dinge unterrichtet.